

---

## Vorbemerkungen

### *zum Konzept des Landesjugendrings M-V e.V. : Kinder- und Jugendbeteiligungsnetzwerk Mecklenburg-Vorpommern*

---

Mit dem Start der Beteiligungskampagne 2001 setzte Mecklenburg-Vorpommern ein starkes Zeichen für Kinder- und Jugendbeteiligung und baute dies mit der Finanzierung der Beteiligungswerkstatt weiter aus. Durch das Engagement des Teams der Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderator\_innen wurden in MV gute Netzwerke für Kinder- und Jugendbeteiligung aufgebaut, bedarfsorientierte Methoden und Projekte der Kinder- und Jugendbeteiligung entwickelt und in vielen Prozessen die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eingefordert. Durch diese langjährigen Erfahrungen ist in MV ein vergleichsweise großes Repertoire an Fachwissen und -kompetenzen vorhanden, was es u.a. ermöglicht, neue Beteiligungsmoderator\_innen schnell einzuarbeiten und Netzwerke weiterzuführen. Nach der Beendigung des Projektes Beteiligungswerkstatt MV darf dieses Repertoire nicht wegbrechen. Bei einem zeitverzögerten Neustart der Förderung der Kinder- und Jugendbeteiligung im Land würden viele Errungenschaften in diesem Bereich verloren gehen.

Deutlich ist aber auch, dass das Konzept der Beteiligungswerkstatt MV keine dauerhafte Lösung für die Etablierung von Kinder- und Jugendbeteiligung im Land sein kann. Die Beteiligungswerkstatt hat wichtige Erfahrungen für ein Kinder- und Jugendbeteiligungskonzept für Mecklenburg-Vorpommern gesammelt und bedarfsgerechte Formate entwickelt. Nun müssen diese Erfahrungen in einem funktionsfähigen Konzept umgesetzt werden. Denn ohne eine explizite Förderung der Kinder- und Jugendbeteiligung wird MV in diesem Bereich vom Vorreiter zum Schlusslicht im Bundesländervergleich abgleiten und weiter an Attraktivität für junge Menschen verlieren. Um zukunftsfähige Perspektiven für junge Menschen zu bieten, müssen sich Kinder und Jugendlichen mit ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten einbringen können und gehört werden – sowohl in den Städten, als auch in den ländlichen Räumen. Durch Beteiligung erleben junge Menschen Selbstwirksamkeit, lernen demokratische Entscheidungsprozesse kennen und behalten auch im Erwachsenenalter die Motivation und ihre engagierte Heimat mitzugestalten. Gerade für das Flächenland MV ist solches Engagement wichtig.

Kinder- und Jugendbeteiligung braucht Fachwissen und -kompetenzen sowie Ressourcen. Diese gilt es in MV weiter auszubauen.

*Konzept des Landesjugendrings M-V e.V.*

# *Kinder- und Jugendbeteiligungsnetzwerk Mecklenburg-Vorpommern*

***„Jugendliche und junge Erwachsene wollen mitentscheiden: überall dort, wo sie leben und wo Entscheidungen gefällt werden, die sie betreffen. Sie haben ein Recht auf Beteiligung und Mitgestaltung in der Kommune, in den Ländern und im Bund. Dieses Recht gehört zum Kern unserer Demokratie und ist in zahlreichen internationalen und nationalen Regelungen festgeschrieben: etwa in der UN-Kinderrechtskonvention, im Bürgerlichen Gesetzbuch, im Baugesetz, im Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie in einzelnen Ländergesetzen. Nicht zu vergessen: Jugendbeteiligung ist eine Chance, den demografischen Wandel mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen gemeinsam zu gestalten – auch im ländlichen Raum.“<sup>1</sup>***

**Der Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern und seine Jugendverbände fordern das Land Mecklenburg-Vorpommern auf, die Handlungsempfehlung der Bundesregierung, Partizipationsstrukturen für junge Menschen auszubauen und zu verstetigen, umzusetzen.<sup>2</sup> Um in allen Regionen in MV die Partizipation junger Menschen zu fördern und zu stärken, soll ab Januar 2019 ein in allen Landkreisen und kreisfreien Städten verankertes Netzwerk von Partizipationsunterstützer\_innen mit Anbindung zur Kinder- und Jugendarbeit aufgebaut werden, anteilig finanziert vom Land und den acht Gebietskörperschaften. Zur Vernetzung der Partizipationsunterstützer\_innen und um die Bedarfe junger Menschen auch auf Landesebene in den Fokus zu rücken, soll zudem eine vom Land finanzierte Landesstelle beim Landesjugendring MV etabliert werden. Für das gesamte Projekt müssen ausfinanzierte Stellen sowie Mittel für Sach- und Projektausgaben und Weiterbildungen zur Verfügung stehen.**

<sup>1</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), 2018: Jugend gestaltet Zukunft. Gelingendes Aufwachsen in ländlichen Regionen. Handlungsempfehlungen für die Demografiestrategie der Bundesregierung, S. 34

<sup>2</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), 2018: Jugend-Demografie-Dialog. Jugendbeteiligung als Zukunftsstrategie zur Gestaltung des demografischen Wandels in ländlichen Regionen, S.33

# 1. Ausgangssituation

Mit der Beteiligungskampagne (später: Beteiligungswerkstatt) startete 2001 in Mecklenburg-Vorpommern ein landesweites Projekt zur Förderung der Kinder- und Jugendbeteiligung. Mit fünf Beteiligungsbüros an unterschiedlichen Standorten und bei unterschiedlichen Trägern (Jugendmedienverband MV, Pfadfinderbund MV, BUNDjugend MV, Schweriner Jugendring, Landesjugendring MV) bauten die Beteiligungsmoderator\_innen ein landesweites sowie überregionales Netzwerk auf. Entsprechend der unterschiedlichen Strukturen und Bedarfe vor Ort initiieren und unterstützen sie viele Projekte zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Land, bildeten sich entsprechend fort, entwickelten neue passgenaue Methoden und Formate und warben in unterschiedlichen Strukturen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.<sup>3</sup>

## **Rückblick Beteiligungswerkstatt Mecklenburg-Vorpommern**

In Mecklenburg-Vorpommern fand zum ersten Mal das landesweite Beteiligungsprojekt „Jugend im Landtag“ vom 5.-9. September 2000 statt. Eine Forderung dieser Veranstaltung ist gewesen, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei (kommunalen) Planungsprozessen landesweit durch eine Kampagne zu fördern. Im gleichen Jahr fand vom 31.10.-2. 11. das Ostsee-Jugendparlament statt, das diese Forderung ebenfalls unterstützt hat.

Daraufhin hat der Landesjugendring das Konzept der „Beteiligungskampagne M-V“ entwickelt, dafür bei der Landesregierung und im Landtag geworben mit dem Ergebnis, dass zunächst finanziert durch Bundes- und Landesmittel am 1. Oktober 2001 die Beteiligungskampagne ins Leben gerufen werden konnte.

Geplant wurde die Kampagne zunächst als Modellprojekt bis 2004; ab 2002 wurde sie allein durch Mittel des Landesjugendplans M-V mit 174 TEUR Zuwendung finanziert. Ab 2006 wurde mit einem geänderten Konzept aus „Beteiligungskampagne“ die „Beteiligungswerkstatt“. In diesem Zusammenhang wurde auch das beschäftigte Personal auf eine Landeskoordinatorin und vier regional arbeitende Beteiligungsmoderator\_innen festgeschrieben. Seit 2002 erfolgt die Finanzierung mit gleichbleibend 174 TEUR über eine Zuwendung des Landes nach Richtlinie 1 Landesjugendplan (Richtlinie zur Förderung der Weiterentwicklung der Jugendarbeit ...).

Die Erfahrungen mit Kinder- und Jugendbeteiligung in MV offenbarten aber auch viele Hürden, die mit dem Konzept der Beteiligungswerkstatt kaum genommen werden können. Im Flächenland MV sind die Wege oft zu weit, um mit fünf Personen flächendeckend nachhaltig zu wirken. Häufig fehlen funktionierende beständige Strukturen vor Ort, an die die Begleitung von Beteiligungsprozessen übergeben werden kann. Die Notwendigkeit der Drittmittelinwerbung für die

---

<sup>3</sup> Siehe Statements im Anhang (Deutsches Kinderhilfswerk)

Moderator\_innen behinderte zusätzlich die längere Begleitung von Projekten/ Prozessen vor Ort durch die Beteiligungswerkstatt. Es ist finanziell nicht möglich, Initiativen ohne Mittel für Honorare und Fahrtkosten über einen notwendigen Zeitraum hinweg zu unterstützen oder notwendige Angebote zu unterbreiten. Damit war es oft auch schwierig, unterschiedliche Beteiligungsformate vor Ort zu erproben, um dadurch unterschiedliche Jugendgruppen zu erreichen. Zudem erwies sich der Zugang zu Politik und Verwaltung vor Ort oft als schwierig. Um bei Entscheidungsträger\_innen und Beteiligungsermöglicher\_innen eine Bereitschaft für Kinder- und Jugendbeteiligung zu erlangen, bedarf es vieler persönlicher Ansprachen. Dies konnte bei einem fünfköpfigen Team punktuell, jedoch nicht flächendeckend gelingen. Klare Positionierungen des Landes durch ein Landesprogramm für Kinder- und Jugendbeteiligung und/ oder die Schaffung klarer gesetzlicher Grundlagen für eine Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen im Land fehlen, damit Kinder- und Jugendbeteiligung von Kommunen als wesentliches Element der Demokratie wahrgenommen wird. Ein Schritt in diese Richtung ist die Anhörungsreihe „Jung sein in MV“ im Sozialausschuss des Landtages MV, die im Januar 2018 startete und über zwei Jahre hinweg zu insgesamt acht Anhörungen unterschiedliche Jugendthemen aufgreift. Diese Anhörungsreihe ist ein Resultat aus einer Forderung junger Menschen bei der Veranstaltung „Jugend im Landtag 2016“<sup>4</sup>.

Als gewinnbringend hat sich die Angliederung der Moderator\_innenstellen an Trägern der Jugendarbeit erwiesen. „Für die Arbeit von Jugendverbänden sind seit jeher Selbstbestimmung und Selbstverwaltung das grundlegende Prinzip und ein erfolgreiches Modell.“<sup>5</sup> Die Erfahrungen der Träger und der Beteiligungsmoderator\_innen haben sich daher oft gut ergänzt. Zudem erwies sich die Verteilung der Beteiligungsbüros in unterschiedlichen Regionen des Landes als sinnvoll, da so Unterschieden in den Landesteilen Rechnung getragen und Netzwerke in vielen Regionen des Landes aufgebaut werden konnten. Für die gegenseitige Unterstützung und das gemeinsame Eintreten für Kinder- und Jugendbeteiligung ist die regelmäßige Vernetzung der Moderator\_innen unerlässlich. Dies wurde auch durch gemeinsame landesweite Projekte gefördert, über die das Thema Kinder- und Jugendbeteiligung sowie einzelne

---

<sup>4</sup> Vgl. Jugendregierungsprogramm von Jugend im Landtag 2016

<sup>5</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), 2018: Jugend gestaltet Zukunft. Gelingendes Aufwachsen in ländlichen Regionen. Handlungsempfehlungen für die Demografiestrategie der Bundesregierung, S. 36

aktuelle Themen aus diesem Bereich aus den Regionen landesweit mit verschiedenen Zielgruppen diskutiert werden kann.<sup>6</sup>

Aktuelle Jugendbeteiligungsprojekte in Mecklenburg-Vorpommern zeigen auf, dass Jugendliche neben den bereits bestehenden Strukturen mehr Beteiligungsmöglichkeiten fordern. Sowohl bei den landesweiten Formaten Jugend im Landtag und Jugend fragt nach, als auch beim Jugenddialog im Rahmen der Demografiestudie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Landkreis Vorpommern-Rügen sowie in der Stellungnahme Jugendlicher zur ersten Anhörung der Anhörungsreihe „Jung sein in MV“ ist diese Forderung nachzulesen.

Jugendliche werden bei Entscheidungsprozessen oft als kleine Randgruppe außen vor gelassen und wollen ihr Lebensumfeld mehr mitgestalten. „Mit Blick auf Jugendliche ist es notwendig, sowohl ihre Partizipationskenntnisse und Gestaltungsmöglichkeiten zu erhöhen, als auch neue und zielgruppengerechte Formen der Meinungsartikulation und der Entscheidungsfindung zuzulassen – auch im Internet.“<sup>7</sup> Dafür müssen in MV die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden.

**UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 12:**

*„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“*

Anm: Kinder sind im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

<sup>6</sup> U.a. Jugend im Landtag, Generationendialog

<sup>7</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), 2018: Jugend gestaltet Zukunft. Gelingendes Aufwachsen in ländlichen Regionen. Handlungsempfehlungen für die Demografiestrategie der Bundesregierung, S. 35

## 2. Zielsetzung

*„Angesichts des demographischen Wandels besteht die Gefahr, dass Jugendliche und junge Erwachsene ihre Interessen schlechter in Gesellschaft und Politik durchsetzen können und ihre Themen eher als weniger bedeutsam erscheinen. Deshalb bedarf es nach Auffassung des Bundesrates aller notwendigen Anstrengungen, um gute Rahmenbedingungen für Jugendliche und junge Erwachsene sowie für ihre Interessensvertretung zu schaffen.“<sup>8</sup>*

**Unser Ziel: Das Land Mecklenburg-Vorpommern und seine Landkreise und kreisfreien Städte stärken Kinder- und Jugendbeteiligung sowohl vor Ort als auch landesweit mit dem Aufbau eines landesweiten Kinder- und Jugendbeteiligungsnetzwerkes. Beim Aufbau dieses Netzwerkes werden die mit dem langjährigen Projekt „Beteiligungswerkstatt MV“ erzielten Erfahrungen berücksichtigt.**

Kinder und Jugendliche müssen in ganz MV als wichtige Bevölkerungsgruppe von Politik wahrgenommen und altersgerecht, wertschätzend und auf Augenhöhe in sie betreffende Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Junge Menschen sind nicht allein Zukunft eines Landes, sondern haben bereits heute Bedarfe, die ebenso Berücksichtigung finden müssen, wie die Bedürfnisse anderer Altersgruppen. MV muss dieses Recht junger Menschen stärker in den Fokus rücken und ihnen mehr Möglichkeiten bieten MV mitzugestalten. Dafür bedarf es Fachpersonal in allen Regionen des Landes sowie auf Landesebene.

*„Beteiligung Jugendlicher an für sie zentralen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen und damit die Stärkung ihrer Rolle als gesellschaftlich handelnde Akteure ist wesentlicher Teil einer demokratischen Gesellschaft. Das institutionelle Gefüge des Aufwachsens und die verschiedenen Ebenen der Politik müssen sich daher daran messen lassen, inwieweit sie eine zivilgesellschaftliche Beteiligungs- und Verantwortungskultur im Jugendalter und bei jungen Erwachsenen stärken und Beteiligung ermöglichen. Hierzu gehören vor allem Gestaltungs- und Ermöglichungsräume, die zur Selbstpositionierung und Verselbstständigung Jugendlicher beitragen und so gestaltet sind, dass sie soziale Ausgrenzung und Diskriminierungen in den Beteiligungsprozessen vermeiden bzw. abbauen.“<sup>9</sup>*

<sup>8</sup> Bundesrat, 2017: Drucksache 115/17. Beschluss des Bundesrates. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 15. Kinder- und Jugendbericht – und Stellungnahme der Bundesregierung

<sup>9</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), 2017: 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, S. 473

Die langjährigen Erfahrungen der Beteiligungswerkstatt MV müssen vom Land und von den Landkreisen sowie kreisfreien Städten dazu aufgegriffen werden. Diese zeigen: In MV bedarf es einer neuen Struktur zur Förderung für Kinder- und Jugendbeteiligung, die es ermöglicht, in allen Regionen des Landes Kinder- und Jugendbeteiligung nachhaltig zu etablieren. Um den unterschiedlichen Strukturen in den Landkreisen und kreisfreien Städten u.a. in Hinblick auf politische Entscheidungsfindungen, Kinder- und Jugendarbeit und Verwaltungsstruktur Rechnung zu tragen, müssen für jede Gebietskörperschaft entsprechend ausgebildete Ansprechpartner\_innen zur Förderung der Kinder- und Jugendbeteiligung vorhanden sein. Dies bestätigen auch die Erfahrungen des Jugend-Demografie-Dialogs u.a. im Landkreis Vorpommern-Rügen.

*„Von Beginn an muss eine feste personelle Zuständigkeit im Landkreis für die Begleitung des Beteiligungsprozesses vorhanden sein. Diese Person muss einen ausreichend großen Stundenanteil auf diese Aufgabe verwenden können, um vor Ort die logistische und inhaltliche Organisation zu übernehmen. Auch eine professionelle, methodensichere Prozessbegleitung hat sich immer wieder als hilfreich erwiesen.“<sup>10</sup>*

Durch die Zuständigkeit regionaler Beteiligungsmoderator\_innen für allein eine Gebietskörperschaft, ermöglicht zudem einen individuellen Kontakt vor Ort zu allen Zielgruppen. So können bedarfs- und zielgruppengerecht unterschiedliche Instrumente entwickelt und eingesetzt werden, um z.B. Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen Sozialmilieus<sup>11</sup> und Kommunen zu erreichen. Zielgruppen der Arbeit der Beteiligungsmoderator\_innen sind insbesondere:

- Kinder
- Jugendliche
- Multiplikator\_innen in der Kinder- und Jugendarbeit
- Mitarbeiter\_innen der Verwaltung
- Vertreter\_innen der Politik
- weitere Entscheidungsträger\_innen

Mit Hilfe der Beteiligungsmoderator\_innen werden die Zielgruppen zum Themenbereich „Kinder- und Jugendbeteiligung“ sensibilisiert, weitergebildet, in Kontakt gebracht und unterstützt. Um neuen Möglichkeiten und Herausforderungen professionell begegnen zu können, sind für die

---

<sup>10</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), 2018: Jugend-Demografie-Dialog. Jugendbeteiligung als Zukunftsstrategie zur Gestaltung des demografischen Wandels in ländlichen Regionen, S.42

<sup>11</sup> Vgl. Deutsches Kinderhilfswerk, 2018: Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung zu „Teilhabe und Mitwirkung von Jugendlichen“ im Rahmen der Reihe „Jung sein in Mecklenburg -Vorpommern“, S. 5

Beteiligungsmoderator\_innen regelmäßige Weiterbildungen, eine starke Vernetzung untereinander und über das Land hinaus zu gewährleisten.

Zudem muss eine Beteiligung junger Menschen auf Landesebene unterstützt werden, damit junge Menschen aus den unterschiedlichen Landkreisen/kreisfreien Städten mit ihren Forderungen und Ideen in den Austausch und den Dialog mit Landespolitik treten können. Auch für die landesweite und überregionale Vernetzung der Moderator\_innen ist eine Landesstelle notwendig.

*„Fachkräften muss die Vernetzung für die fachliche Weiterentwicklung und kollegiale Beratung ermöglicht werden, ebenso braucht es eine dauerhaft angelegte landesweite Fach- und Servicestelle“.<sup>12</sup>*

Damit die Beteiligungsmoderator\_innen ihre Arbeit entsprechend der Bedarfe der Zielgruppen und nicht auf Grundlage finanzieller Zugewinnmöglichkeiten ausrichten, müssen alle Stellen für Kinder- und Jugendbeteiligung ausfinanziert sein.

#### **Ziele:**

1. Kinder- und Jugendbeteiligung in MV ist nachhaltig, verlässlich und ausfinanziert mit Fachpersonal in allen Regionen verankert.
2. Kinder- und Jugendliche werden durch Fachpersonal unterstützt, landesweite Beteiligungsmöglichkeiten wahrzunehmen.
3. Die Akteure der Kinder- und Jugendbeteiligung in MV stehen in einem regelmäßigen engen Fachaustausch.
4. Kinder- und Jugendbeteiligung in MV hat Ressourcen, um ehrenamtliches Engagement junger Menschen für Beteiligung zu unterstützen.
5. Kinder- und Jugendbeteiligung in MV ist landesweit und überregional gut vernetzt.
6. Landes- und Kommunalpolitik in MV geben ein klares Votum für Kinder- und Jugendbeteiligung ab.

---

<sup>12</sup> Deutsches Kinderhilfswerk, 2018: Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung zu „Teilhabe und Mitwirkung von Jugendlichen“ im Rahmen der Reihe „Jung sein in Mecklenburg -Vorpommern“, S. 6



## **Ein klares Votum für Kinder- und Jugendbeteiligung: Landesprogramm „Kinder- und Jugendbeteiligung in MV“ und gesetzliche Rahmenbedingungen**

Die Einsetzung der Jugendanhörnung zeigt den Bedarf junger Menschen an mehr Mitbestimmung und ist ein erster Schritt der Anerkennung junger Menschen als wichtige Bevölkerungsgruppe in MV. Die Ergebnisse der ersten Anhörung zeigen aber deutlich: In MV muss es mehr Unterstützung, mehr Fachpersonal, mehr (gesetzliche) Verankerung geben, damit Kinder- und Jugendbeteiligung in diesem Flächenland nicht nur vereinzelt möglich ist, sondern breit aufgestellt ist. Diese Veränderungen brauchen zum einen Ressourcen, zum anderen aber einen klaren Willen, Kinder und Jugendliche auch in politischen Entscheidungsprozessen als wichtige Zielgruppe ernst zu nehmen und zu beteiligen. Begleitend zu dem Aufbau eines landesweiten Kinder- und Jugendbeteiligungsnetzwerkes ist daher eine zeitnahe Erarbeitung eines Landesprogramms „Kinder- und Jugendbeteiligung“ wichtig. Akteure aus Landes- und Kommunalpolitik, Kinder- und Jugendarbeit, Schule, Kita und Jugendhilfe müssen darin eine klare gemeinsame Positionierung für Kinder- und Jugendbeteiligung in MV und einen Fahrplan für das Land, wie Kinder- und Jugendbeteiligung in den allen Regionen und Bereichen umgesetzt werden kann, festschreiben.

Parallel dazu sollte das Land MV auch gesetzlich das Etablieren von Kinder- und Jugendbeteiligung in allen sie betreffenden Entscheidungen unterstützen. Wie in der Jugendanhörnung zum Thema „Teilhabe und Mitwirkung junger Menschen“ mehrfach gefordert, sollte MV ein Jugendmitwirkungsgesetz sowie eine entsprechende Änderung der Kommunalverfassung verabschieden.

*„Im Sinne des Grundsatzes der allgemeinen Gleichbehandlung sowie im Sinne der Wahrung und Übernahme gleicher demokratischer Rechte und Pflichten, insbesondere vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern, fordern wir dem Landtag M-V auf, ein explizites universelles Teilhabe- und Mitwirkungsgesetz für Jugendliche ähnlich dem Seniorenmitwirkungsgesetzes M-V vom 07.Juli 2010 zu erarbeiten und auf den Weg zu bringen.“<sup>13</sup>*

### **Beispiel: Schleswig-Holstein**

#### **§ 47f GO – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

*(1) Die Gemeinde muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu muss die Gemeinde über die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner nach den [§§ 16a bis 16f](#) hinaus geeignete Verfahren entwickeln.*

*(2) Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, muss die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt und die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat.*

---

<sup>13</sup> Stellungnahme Jugendlicher Delegierter zur Anhörung „Teilhabe und Mitwirkung junger Menschen“ im Rahmen der Anhörungsreihe „Jung sein in MV“ im Sozialausschuss des Landtages MV, S. 7

### **Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen**

*Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe. Dazu gehören auch erste Schritte bei der politischen Mitgestaltung. Hierfür bildet der § 47f der Gemeindeordnung (GO) zur Kinder- und Jugendbeteiligung eine gute Grundlage. Wir bekennen uns zum Bestand dieser Norm und wollen die Kommunen dabei unterstützen, diese auch im Alltag mit Leben zu füllen. Dazu wollen wir besonders erfolgreiche Kinder- und Jugendbeteiligung durch die Gemeinden auszeichnen.<sup>14</sup>*

*„Zur Unterstützung und Förderung von Beteiligung bietet sich die Umsetzung folgender Punkte an:*

- *Regelung von Beteiligung durch Gesetze (z.B. in Gemeindeordnungen, SGB VIII, Schulgesetzen).*
- *Unterstützung durch Verfahren und verfasste Gremien (z.B. Hilfeplanung, Beschwerdeverfahren, Schülermitverwaltung, Jugendringe).*
- *Konkretisierung von Beteiligungsrechten und -verfahren in Konzepten und Leitbildern, in denen thematisiert wird, dass das Beteiligungsverständnis den übergreifenden Anforderungen entspricht, sowie Formen, in denen von allen Beteiligung verwirklicht werden kann.“<sup>15</sup>*

---

<sup>14</sup> Koalitionsvertrag 2017 – 2022 Schleswig-Holstein, S. 38

<sup>15</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), 2017: 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, S. 474

### 3. Maßnahmen

Eine nachhaltige und wirksame Kinder- und Jugendbeteiligung in MV braucht Fachpersonal vor Ort sowie ein starkes landesweites Netzwerk. So können regional unterschiedliche Bedarfe berücksichtigt und daraus resultierende Forderungen auch überregional unterstützt werden. Daher muss in MV eine Struktur ausgebaut werden, die mindestens folgende Elemente enthält:

- regionale Beteiligungsbüros in den sechs Landkreisen und zwei kreisfreien Städten mit (mindestens) zwei Beteiligungsmoderator\_innen,
- ein Landesbüro.

Alle Stellen müssen mit Personen besetzt sein, die eine Fortbildung zur/ zum Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderator\_in absolviert haben oder möglichst früh nach ihrer Einstellung an einer solchen Weiterbildung teilnehmen. Außerdem müssen regelmäßige Fortbildungen je nach Bedarf ermöglicht werden. Um aus den Einzelbüros ein starkes landesweites Netzwerk für Kinder- und Jugendbeteiligung zu machen, ist eine regelmäßige Vernetzung aller Kinder- und Jugendbeteiligungsbüros untereinander aber auch mit überregionalen Netzwerken der Kinder- und Jugendbeteiligung zentral. Die Bezahlung der Stellen muss nach Tarif (inkl. Dynamik) erfolgen. Die Verpflichtung zu regelmäßigen Fortbildungen der Beteiligungsmoderator\_innen als auch die landesweite Vernetzung werden in den Kommunalverträgen festgeschrieben. Die Ausfinanzierung aller Stellen ist zwingend erforderlich, um eine grundlegende Sicherheit für die Stelleninhaber\_innen und Träger zu gewährleisten und die inhaltliche Zielsetzung statt Zugewinnmöglichkeiten in den Fokus der Arbeit zu rücken.

Das Kinder- und Jugendbeteiligungsnetzwerk MV braucht einen eigenen Haushaltstitel außerhalb des Landesjugendplans, um die Langfristigkeit des Netzwerkes sicherzustellen. Das Land MV würde damit zusätzlich ein klares Votum für Kinder- und Jugendbeteiligung setzen. Zielführend wäre, wenn die regionalen Büros anteilig von den Gebietskörperschaften finanziert werden. Dies würde Kinder- und Jugendbeteiligung deutlicher in den Gebietskörperschaften verankern und die Zusammenarbeit zwischen der Politik und der Verwaltung der Gebietskörperschaften mit den Beteiligungsmoderator\_innen fördern.

### 3.1 Regionale Beteiligungsbüros

Die Rahmenbedingungen für Kinder- und Jugendbeteiligung (u.a. Erfahrungswerte, vorhandene Unterstützungsstrukturen und Netzwerke, Internetausbau, ÖPNV-Strukturen) sind in MV regional verschieden. Die Arbeit mit den unterschiedlichen Zielgruppen in den regional unterschiedlichen Strukturen definiert einen sehr breiten Aufgabenbereich. Die zum Teil große räumliche Verteilung junger Menschen und Strukturen erfordern zudem oft lange Fahrtwege, um mit den unterschiedlichen Zielgruppen vor Ort in Kontakt zu bleiben bzw. sie zu vernetzen.

Daher bedarf es in MV in jeder Gebietskörperschaft zwei Moderator\_innen für Kinder- und Jugendbeteiligung. Diese Stellen müssen bei einem etablierten regionalen Träger der Kinder- und Jugendarbeit bzw. einem Jugendring angesiedelt sein, um von vornherein eine gute Vernetzung mit Strukturen vor Ort sicherzustellen. Die Finanzierung erfolgt durch das Land. Eine Mitfinanzierung durch die jeweilige Gebietskörperschaft sollte angestrebt werden. Die Entscheidung, bei welchem freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit das Beteiligungsbüro angegliedert wird geschaffen werden, übernehmen die Jugendhilfeausschüsse der jeweiligen Gebietskörperschaft.

#### **Die Aufgaben der regionalen Beteiligungsmoderator\_innen sind:**

- Organisation/ Anbieten von Fort- und Weiterbildungsmodulen zur Kinder- und Jugendbeteiligung für die unterschiedlichen Zielgruppen entsprechend der jeweiligen Bedarfe in der Region
- Sensibilisierung von Entscheidungsträger\_innen und Multiplikator\_innen für Kinder- und Jugendbeteiligung
- Unterstützung junger Menschen bei Beteiligungsvorhaben im Landkreis/ in der kreisfreien Stadt
- Informierung junger Menschen über Beteiligungsmöglichkeiten vor Ort
- Begleitung und Unterstützung bei Beteiligungsprozessen und ihrer nachhaltigen Verankerung
- Vernetzung von Akteuren der Beteiligungsarbeit in der Region
- Bedarfsorientierte Unterstützung bestehender Kinder- und Jugendbeteiligungsstrukturen (u.a. Kinder- und Jugendparlamente und –(bei-)räte in der Region)
- Vernetzung und Austausch (Erfahrungen, Materialverleih, gemeinsame Projekte) im landesweiten Kinder- und Jugendbeteiligungsnetzwerk

- Vertretung bzw. bedarfsorientierte Unterstützung der Kinder- und Jugendlichen der Region bei überregionalen Veranstaltungen und Prozessen (u.a. bei landesweiten Beteiligungsprojekten wie Jugend im Landtag, Generationendialog, aber auch bundesweiten Vernetzungen im Bereich Kinder- und Jugendbeteiligung)

Die Schwerpunktsetzung der Aufgaben der regionalen Beteiligungsmoderator\_innen erfolgt auf Grundlage der aktuellen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Gebietskörperschaften.

#### **Ergänzend:**

#### **Kinder- und Jugendbeauftragte in den Verwaltungen der Gebietskörperschaften**

Eine wesentliche Herausforderung für eine gelingende und verankerte Kinder- und Jugendbeteiligung ist der kontinuierliche Austausch mit Politik und Verwaltung zu geplanten Vorhaben und deren Prüfung in Hinblick auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. In den Büros der Landrät\_innen eines jeden Landkreises sowie der Oberbürgermeister\_innen einer jeden kreisfreien Stadt wäre daher ergänzend zu den Beteiligungsbüros eine Interessensvertretung für Kinder- und Jugendbeteiligung (Teil- oder Ganztagsstelle, min. 20 h) wünschenswert.

Aufgaben der Interessensvertretung sollten u.a. sein:

- Prüfung politischer Vorhaben der Gebietskörperschaft auf die Berücksichtigung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Einfordern von Kinder- und Jugendbeteiligung bei Vorhaben der Gebietskörperschaft
- Übersetzung von für die Jugendliche relevanten Beschlüssen, Ausschreibungen u.ä. der Gebietskörperschaft in für junge Menschen verständliche Formulierungen
- Austausch und Vernetzung mit Beteiligungsmoderator\_innen der jeweiligen Gebietskörperschaft
- In Kooperation mit dem regionalen Beteiligungsbüro geeignete Kinder- und Jugendbeteiligungsverfahren organisieren und unterstützen

### **3.2 Landesbüro**

Kinder- und Jugendbeteiligung muss vor Ort beginnen. Einige für junge Menschen wichtige Themen gehen aber über den Zuständigkeitsbereich der Landkreise und kreisfreien Städte hinaus. Entscheidungen in den Bereichen der Bildungspolitik, des Breitbandausbaus, der finanziellen Ausstattung der Kommunen, der Kinder- und Jugendförderung beeinflussen in hohem Maße auch die Lebensbedingungen junger Menschen. Auch auf Landesebene müssen daher Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen ermöglicht und unterstützt werden, bei denen sich Kinder und Jugendliche aus

den unterschiedlichen Regionen austauschen und mit gemeinsamer Stimme Forderungen und Ideen für ein jugendgerechtes MV formulieren können.

Um eine hohe Qualität der Unterstützungsstruktur für Kinder- und Jugendbeteiligung zu sichern, bedarf es eines regelmäßigen Austauschs zwischen den Akteuren in diesem Netzwerk. Die Moderator\_innen im Land werden aufgrund ihrer Vorerfahrungen und ihrer Erfahrungen vor Ort unterschiedliche Wissens- und Kompetenzschwerpunkte entwickeln. Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch, kollegiale Beratung sowie gegenseitige Unterstützung bei größeren Veranstaltungen und Projekten erhöht die Qualität und die Effektivität der Struktur.

Für die Koordination des regelmäßigen Austauschs der Beteiligungsmoderator\_innen und Interessensvertreter\_innen in MV, für die (Kordinierung der) Vertretung in überregionalen Netzwerken sowie für die Organisation landesweiter Beteiligungsmöglichkeiten, bedarf es eines Beteiligungsbüros auf Landesebene. U.a. um die bestehenden Strukturen und Erfahrungen der Beteiligungswerkstatt im Kinder- und Jugendbeteiligungsnetzwerk zu nutzen und z.T. fortzuführen, muss der Träger des Landesbüros der Landesjugendring sein, der landesweiten Vertretungsstruktur für die Interessen von Kindern und Jugendlichen und landesweit gut vernetzte Dachverband der Jugendverbände.

**Aufgaben des Landesbüros sind:**

- Die Koordination der Zusammenarbeit der Beteiligungsmoderator\_innen sowie bei Bedarf weiterer kommunaler Stellen für Kinder- und Jugendbeteiligung
- Unterstützung bei der Einarbeitung und Vernetzung bei neubesetzten Stellen
- Informierung junger Menschen über Beteiligungsmöglichkeiten im Land
- Koordination der überregionalen Vernetzung der Beteiligungsstruktur MV (u.a. Bundesnetzwerk Kinder- und Jugendbeteiligung, Netzwerk der Fach- und Servicestellen Kinder- und Jugendbeteiligung der Länder)
- Koordination gemeinsamer landesweiter Projekte (u.a. Jugend im Landtag, landesweiter Generationendialog, Jugend fragt nach, themenbezogene landesweite Veranstaltungen, Vernetzungstreffen der Kinder- und Jugendparlamente und -(bei-) räte)
- Unterstützung der regionalen Beteiligungsmoderator\_innen bei einzelnen umfangreichen Projekten
- Koordination der Zusammenarbeit mit landesweiten und überregionalen Partnern
- Organisation regelmäßiger landesweiter Weiterbildungen

## **Zusammenarbeit**

Ein starkes landesweites Netzwerk für Kinder- und Jugendbeteiligung braucht eine enge Vernetzung zwischen allen Moderator\_innen und ggf. weiteren Unterstützer\_innen der Kinder- und Jugendbeteiligung. Kinder- und Jugendbeteiligung stellt Expert\_innen immer wieder vor neue Herausforderungen und erfordert das Ausprobieren neuer Methoden und Ansätze. Aufgrund der unterschiedlichen regionalen Rahmenbedingungen werden sich zudem voraussichtlich in allen Gebietskörperschaften unterschiedliche Arbeitsschwerpunkte für die Moderator\_innen ergeben. Auf diese Vielfalt der Erfahrungen, des Wissens und der Kompetenzen der Expert\_innen setzen zu können, ist zentral für die Qualität der Arbeit der Beteiligungsmoderator\_innen. Dafür braucht es monatliche Treffen der Moderator\_innen sowie eine digitale Austauschplattform über die zudem gegenseitige Unterstützung bei Projekten durch Beratungen, Unterstützung vor Ort und/ oder Materialverleih organisiert werden. Wichtiges Anliegen muss dabei die gemeinsame Lobbyarbeit für Kinder- und Jugendbeteiligung sowie für überregional relevante aktuelle Themen sein, u.a. durch gemeinsame landesweite Projekte.

## **Umsetzung**

Im Januar 2019 startet das Kinder- und Jugendbeteiligungsnetzwerk MV mit einem Landesbüro und acht Beteiligungsbüros in acht Gebietskörperschaften. Das Landesbüro wird durch Landesmittel finanziert. Die Beteiligungsbüros sollten möglichst durch Landes- und kommunale Mittel je hälftig finanziert werden.

Um den Bedarf an qualifizierten Fachpersonal zu decken, startet das Beteiligungsnetzwerk MV 2019 eine landesweite Weiterbildung zur Moderatorin/ zum Moderator für Kinder- und Jugendbeteiligung. Diese wird durch Landesmittel und Teilnahmebeiträge finanziert.